

Stellungnahme

Referentenentwurf eines Tariftreuegesetzes

Juli 2025

Adél Holdampf-Wendel
Bereichsleiterin Future of
Work & Arbeitsrecht

T+49 30 27576-202
a.holdampf@bitkom.org

Zusammenfassung

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt vom 22.-25. Juli 2025 eine Verbändeanhörung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz) durch. Bitkom bedankt sich für die Möglichkeit, an der kurzfristigen Anhörung teilzunehmen und erlaubt sich, mit der vorliegenden Stellungnahme Anregungen zum Tariftreuegesetz zu übermitteln:

- Die geplante Bundestariftreuregelung schafft überbordende Bürokratie. Sie benachteiligt massiv Unternehmen der Digitalwirtschaft, aber auch Startups und KMU, die sich aufgrund der bürokratischen Hürden und Komplexität ohnehin zu selten an Vergabeverfahren beteiligen. Im Ergebnis wäre die Regelung ein Hemmschuh für die Digitalisierung der Verwaltung. Angesichts der konjunkturellen Lage sollte die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland vorerst nicht weiter geschwächt werden.
- Zudem ist äußerst fraglich, ob das Vorhaben mit der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie und der negativen Koalitionsfreiheit sowie der EU-Dienstleistungsfreiheit vereinbar ist. Denn Tarifverträge sind in der IT-Branche und bei vielen anderen Bitkom-Mitgliedsunternehmen aus anderen Branchen nicht üblich. Dennoch bieten die Unternehmen auch ohne Tarifverträge hohe Beschäftigungsstandards.
- Entsprechend des Koalitionsvertrags muss eine Ausnahmeregelung für Startups mit innovativen Leistungen in das Gesetz aufgenommen werden. Für diese sollte das Tariftreuegesetz, sofern überhaupt, in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung für öffentliche Aufträge ab 100.000 Euro gelten.

Im Einzelnen

Benachteiligung der Digitalbranche, Hemmnis für die Verwaltungsdigitalisierung

Die geplante Bundestariftreuregelung benachteiligt die Unternehmen der Digitalwirtschaft massiv. Tarifverträge sind in der IT-Branche wie in vielen anderen Mitgliedsunternehmen des Bitkom nicht üblich. Die Unternehmen bieten auch ohne Tarifverträge hohe Beschäftigungsstandards. Das Gesetz hat wohl eher die Baubranche im Blick und verkennt das Ökosystem der IT-Branche, das sich durch faire Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen sowie eine Vielzahl von Startups auszeichnet.

Um Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union zu schaffen, beschränkt der Gesetzesentwurf den räumlichen Anwendungsbereich auf Leistungen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden. Auch dies führt zu einer Benachteiligung der Digitalbranche. Unternehmen mit Sitz in anderen EU-Mitgliedstaaten, die Leistungen bzw. Teile hiervon remote erbringen, sind von der Anwendung ausgenommen. Dies führt zu einem systematischen Wettbewerbsnachteil für deutsche Anbieter, die tarifliche Standards einhalten müssen, während ausländische Anbieter mit niedrigeren Lohnkosten kalkulieren können.

Betroffen sind etwa auch Rechenzentren, die in Deutschland betrieben werden. Anbieter von Cloud- und KI-Infrastruktur, unterliegen tariflichen Vorgaben, während Anbieter mit Sitz im EU-Ausland davon ausgenommen sind. Das widerspricht den Zielen der Bundesregierung, Deutschland als Standort für Rechenzentren und KI-Infrastruktur auszubauen. Eine unionsrechtskonforme Lösung zur Gleichbehandlung aller Anbieter ist erforderlich, um Investitionsanreize in Deutschland zu erhalten, die Wettbewerbsfähigkeit der Digitalwirtschaft und damit Arbeitsplätze zu sichern.

Das im Referentenentwurf vorgesehene Rechtsverordnungsverfahren lässt viele Fragen zur Branchenzuordnung einzelner Unternehmen, insbesondere von Technologie- und IT-Unternehmen, offen. Zudem besteht die große Gefahr, dass die einseitige Antragsmöglichkeit zur Einleitung des Rechtsverordnungsverfahrens beim BMAS von einzelnen Gewerkschaften zur Profilierung zweckentfremdet werden könnte.

Die Regelung würde trotz des gleichzeitig vorgelegten Vergabebesleunigungsgesetzes die IT-Beschaffung der öffentlichen Hand stark einschränken und die dringend notwendige Digitalisierung der Verwaltung ausbremsen. Die Digitalisierung der Verwaltung und der öffentlichen Liegenschaften ist von großer Bedeutung, damit Deutschland international bei der Digitalisierung der öffentlichen Hand nicht hinterherhinkt und die eigene digitale Souveränität stärkt.

Bundestariftreuregelung schafft überbordende Bürokratie

Die geplante Bundestariftreuregelung schafft überbordende Bürokratie und benachteiligt insbesondere Startups und KMU, die sich aufgrund der bürokratischen Hürden und Komplexität ohnehin zu selten an Vergabeverfahren beteiligen. Entsprechend des Koalitionsvertrags sollte auch eine Ausnahmeregelung für Startups mit innovativen Leistungen in das Gesetz aufgenommen werden. Für diese sollte das Tariftreuegesetz, sofern überhaupt, in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung für öffentliche Aufträge ab 100.000 Euro gelten.

Außerdem führen unterschiedliche Vergabegesetze des Bundes und der Länder bereits heute dazu, dass die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für Unternehmen mit erheblichem Prüfaufwand und bürokratischen Hürden verbunden ist. Die durchschnittliche Anzahl der abgegebenen Angebote pro Ausschreibung ist seit Jahren rückläufig. Die Digitalisierung der Verwaltung wird dadurch weiter verzögert.

Mit der Tariftreuregelung konterkariert die Bundesregierung das Ziel des Koalitionsvertrags¹, umfassend Bürokratie abzubauen. Angesichts der konjunkturellen Lage sollte die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland vorerst nicht weiter geschwächt werden.

Bedauerlicherweise wird auch das Versprechen des Koalitionsvertrags, »bereits in der Frühphase von Gesetzgebungsverfahren Praxischecks durchzuführen und Betroffene sowie Vollzugsexperten und -expertinnen aus Bund, Ländern und Kommunen mit angemessenen Fristen (in der Regel vier Wochen) zu beteiligen«, nicht eingelöst.

Zwar enthält der aktuelle Gesetzentwurf einige Erleichterungen im Vergleich zu dem der letzten Legislaturperiode. Diese reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um die im Koalitionsvertrag angekündigte bürokratiearme Umsetzung der Tariftreuregelung zu gewährleisten und »die Bürokratie, Nachweispflichten und Kontrollen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen«. Es ist zu bezweifeln, dass die Vorgaben des Gesetzentwurfs in ihrer aktuellen Form einen »Praxischeck« bestehen würden.

Der im Referentenentwurf ermittelte jährliche Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft in Höhe von 400.000 Euro ist realitätsfern und viel zu niedrig angesetzt. Allein die Rechtskosten zur Klärung der individuellen Voraussetzungen in den einzelnen Unternehmen dürften um ein Vielfaches höher liegen.

Die geplante Bundestariftreuregelung verpflichtet Unternehmen zur tariflichen Vergütung für die Dauer, in der Arbeitnehmer an der Ausführung eines öffentlichen Auftrags beteiligt sind. In der Praxis bedeutet dies, dass Mitarbeitende, die sowohl für öffentliche als auch für private Kunden tätig sind, zeitanteilig unterschiedlich vergütet werden müssen. Diese Differenzierung ist organisatorisch sehr aufwendig. Unternehmen ohne Tarifbindung müssten nachweisen, wann welche Mitarbeitenden für welchen

¹ [Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD](#)

Auftraggeber tätig waren – eine Anforderung, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen mit hohem administrativem Aufwand verbunden ist. Die Regelung pauschalierter Nachweisformen wäre zumindest sinnvoll.

Der Gesetzesentwurf bleibt zudem vage hinsichtlich der betroffenen Tätigkeiten. Für Unternehmen ist unklar, ob z. B. Tätigkeiten von Einkäufern, internen Sachbearbeitern oder Logistikpersonal eine Tätigkeit »in Ausführung des öffentlichen Auftrags oder der Konzession« darstellen soll, die unter die tarifpflichtige Ausführung fallen. Hier bedarf es Rechtssicherheit.

Bereits die Erfahrungen mit den bestehenden und uneinheitlichen Ländertariftreuregeln zeigen, dass die Administration von Erklärungen und nachzuhaltender Kontrolle nicht praxistauglich und kaum erfüllbar sind.

Den zu erwartenden enormen bürokratischen Aufwand durch die Tariftreuregelung des Bundes möchten wir am Beispiel der Beschaffung von Cloud Services verdeutlichen:

- Im Rahmen der Leistungserbringung von – auch entsprechend der Cloud-Strategie des Bundes vorrangig zu beschaffenden – Cloud Services werden in der Regel eine Vielzahl von verbundenen Unternehmen (Affiliates) und andere Dritte (insbesondere Hyperscaler) eingesetzt. Nach dem derzeitigen Stand der Regelungen wäre es erforderlich, dass sämtliche dieser Dritten pro Einzelausschreibung eine schriftliche Erklärung in Bezug auf das Tariftreuegesetz abgeben müssten.
- Da die Anzahl dieser Dritten im Bereich Cloud Services nicht selten im hohen zweistelligen Bereich liegt, bedeutete dies nicht nur einen kaum erfüllbaren administrativen Aufwand, sondern auch einen kaum vertretbaren Verhandlungsaufwand. Denn mit vielen dieser Dritten bestehen bereits (Rahmen-)Vereinbarungen.
- Die Zielsetzung und Intention des Gesetzes ist stark auf die Baubranche fokussiert und bildet die Anforderungen an die IT-Branche, insbesondere im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Cloudservices nicht praxistgerecht ab. Es spiegelt nicht wider, dass ein Bieter in diesem Bereich nicht pro Ausschreibung individuelle Leistungen (IaaS, PaaS, SaaS sowie Support) bereitstellt, sondern hochstandardisierte Leistungen, die – auch hinsichtlich des vertraglichen Rahmens – bereits unabhängig von konkreten Ausschreibungen vereinbart sind. Im Bereich der Cloud Services gibt es keine Analogie zum Bauwesen, wo z.B. beim Bau eines Hauses der Bauunternehmer einzelfallbezogen Maurer, Installateure, Elektriker und andere Nachunternehmer beauftragt, um diesen einen Auftrag zu erfüllen. Der Ansatz findet jedenfalls seine Grenzen bei der Bereitstellung von Cloud Services oder einer 24/7 Supportinfrastruktur, die nach dem Follow-the-Sun-Prinzip agiert.

Sollte die Regierungskoalition an der Bundestariftreuregelung festhalten wollen, müssen einfache und unbürokratische Lösungen ermöglicht werden. Beispielsweise sollte es im Rahmen von Vergabeverfahren möglich sein, Standard-Eigenerklärungen zum Mindestlohngesetz, zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder künftig zum Gesetz

über die internationale Unternehmensverantwortung, welches die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) umsetzt, einzureichen.

Bundestariftreuregelung widerspricht Tarifautonomie und EU-Dienstleistungsfreiheit

Es ist äußerst fraglich, ob das Vorhaben mit der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie und der negativen Koalitionsfreiheit sowie der EU-Dienstleistungsfreiheit vereinbar ist.

In der Rechtssache »Rüffert« (Rs. C-346/06 vom 03.04.2008)² hat der EuGH entschieden, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung eines tarifvertraglich festgelegten Mindestlohns im Rahmen öffentlicher Aufträge eine Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 49 EG (jetzt Artikel 56 AEUV) darstellt. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns legt Leistungserbringern, die in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen sind, in dem die Mindestlohnsätze niedriger sind, eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung auf, die geeignet ist, die Erbringung der Dienstleistungen zu unterbinden, zu behindern oder weniger attraktiv zu machen. Der Referentenentwurf kollidiert mit der Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache »Rüffert«. Insbesondere die Regelungen zur Festsetzung verbindlicher Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge führen zu einer nicht gerechtfertigten Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 56 AEUV.

² [EUR-Lex - 62006CJ0346 - EN - EUR-Lex](#)

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.